

# Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 26.

Samstag den 1. März

1845.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 300. (3)

### Vicitations-Kundmachung.

Ueber die für die Staatsstraßen der k. k. Straßen-Commissariate Laibach, Udelsberg, Krainburg und Neustadt während der Verwaltungsjahre 1845, 1846 und 1847 jährlich zu liefernden Straßendeck-Materialien, wie sie in der beigedruckten Tabelle nach dem annähernden jährlichen Bedarfe mit ihren einzelnen Ausboten angeführt sind. — Die Versteigerung des Deckstoffes an die Staatsstraßen der obbenannten vier k. k. Straßen-Commissariate für die Verwaltungsjahre 1845, 1846 und 1847, nach Anhandlung der beigedruckten Tabelle, erfolgt mit Ausschluß der mündlichen Vicitation im Wege der schriftlichen Offerte. — Die auf einen 10 kr. Stempelbogen geschriebenen Offerte müssen, wenn sie berücksichtigt werden sollen, längstens bis 7. März 1845 bei der k. k. illhr. Prov. Bau-direction postportofrei eingehen, von Außen die Aufschrift: „Anbot für die Lieferung des Straßendeckmaterials im k. k. Straßencommissariate N. N. (ist der Commissariatsitz anzugeben)“ besitzen, gehörig versiegelt seyn, und enthalten: a) Die ausdrückliche Bestätigung, daß der Dfferent die allgemeinen Schotterlieferungsbedingnisse sowohl, als die hier nachfolgend gestellten Anforderungen genau kenne, und solchen pünctlich nachkommen wolle. — Den Anbot oder den Preis, um welchen er die Lieferung eines Haufens aus dem bestimmten Erzeugungsorte zu übernehmen Willens ist; in Ziffern und in Worten deutlich ausgedrückt. — Der Anbot kann auf einen einzelnen Erzeugungsort, auf mehrere derselben, oder auf alle jene, welche ein und dasselbe k. k. Straßencommissariat betreffen, und hier ausgeschrieben sind, gerichtet seyn, nur darf der Preisanbot nicht in Summa, sondern muß für jeden Erzeugungsort abgesondert pr. Haufen gestellt werden. — c) Den Erlagschein von einer öffent-

lichen Cassa über das für den in Rede stehenden Zweck depositirte 5percentige Badium von dem in der Tabelle ersichtlich gemachten, auf jene Materialplätze, auf welche der Dfferent Anbote richtet, lautenden Fiscalsumme. — d) Den Vor- und Zunamen, Charakter und Wohnort des Dfferenten. — Auf Offerte, welche später, als in dem festgesetzten Termine einlaufen, oder auf solche, welche obigen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen. — Am 8. März Vormittag um 10 Uhr wird im Amtlocale der k. k. Landesbaudirection zur Eröffnung der Offerte und zu ihrer Protocollirung in der Reihenfolge ihrer Emlangung geschritten, und die Lieferung dem Mindestbieter unter dem Fiscalpreise sogleich zugeschlagen, über Anbote aber, die den Fiscalpreis überschreiten sollten, die hohe Gubernial-Ratification eingeholt werden. — Bei dem Acte der Eröffnung der Offerte ist den Dfferenten persönlich oder durch Bevollmächtigte zu interveniren freigestellt, jenen aber, welche sich dabei nicht einfänden, wird im Wege der betroffenen k. k. Straßencommissariate, wenn sie nicht Ersteher blieben, der Erlagschein über das Badium zurückgestellt, mit den Erstehern aber der verbindliche Vertrag auf Grundlage der Bedingnisse abgeschlossen werden, wobei sie das Badium von 5 auf 10 Percent als Caution zu ergänzen haben werden. — Die allgemeinen Schotterlieferungsbedingnisse können bei der kais. kön. Landesbaudirection, bei den k. k. l. f. Bezirks-Commissariaten und Bezirksobrigkeiten dann bei den k. k. Straßen-Commissariaten täglich eingesehen werden, weshalb hier bezüglich der geforderten Qualität und Reinheit des Materials so wie überhaupt der übrigen Lieferungsverbindlichkeiten und Gegenobligationen darauf hingewiesen, und nur folgendes erörternd beigefügt wird, und zwar: — 1. Das Straßendeckmateriale muß in prismatisch geformten, 2 Schuh hohen Haufen dergestalt geliefert werden, daß der letzteren Grundfläche 12 Schuh lang und 4 Schuh breit, der obere Rücken aber 8 Schuh lang sey. — Auf Straßen 2. Ranges muß sich der Unterneh-



mer dort, wo es die Breite der Straße und deren Dertlichkeit erfordert, auch der Lieferung von halben Haufen unterziehen, wovon jeder an der Grundfläche 10 Schuh und am Rücken 7 Schuh zur Länge, 3 Schuh zur Breite und 1½ Schuh zur Höhe erhalten muß. Zwei derlei Haufen werden für einen ganzen der zuerst angeführten Art angenommen und bezahlt. — 2. Die im §. 25 der Versteigerungsbedingnisse festgestellten Lieferungsstermine, und die in jeder Lieferung zu stellenden Material-Quantitäten werden dahin modificirt, daß auf alle Straßen ohne Unterschied ein Drittheil des jährlich bekannt gegebenen Materialbedarfes bis Ende Mai, das übrige, in zwei Drittheilen bestehende Quantum aber bis Ende August jeden Jahres beige stellt seyn muß. — 3. Gegenüber der im §. 19 der Versteigerungsbedingnisse vorgeschriebenen Größe des Deckmaterials wird bedungen, daß die einzelnen Steine jeder Lieferung ohne Unterschied den Inhalt von ein, und höchstens von ein und einhalb Cubikzoll erreichen müssen, und von dieser Größe weder nach auf noch abwärts bedeutend, d. i. um ⅓ ihres cubischen Inhaltes abweichen dürfen. Steine, welche diese Größe überschreiten oder solche nicht erreichen, werden durchaus nicht angenommen. Der Lieferungs-Ersther ist gehalten, den während der Beistellung des Materials von Seite des exponirten Straßenbau-Personals ergehenden Ermahnungen bezüglich der qualitätsmäßigen Beistellung strengstens nachzukommen. — 4. In Modifizirung der §§. 28 und 35 der Versteigerungsbedingnisse, wird im Allgemeinen erinnert, daß der Unternehmer seine Anstalten für die eingegangene Lieferung der Art treffe, daß dieselbe in den angeetzten Terminen pünktlich erfolge. Mit Ausgang des Lieferungsstermines ist das Straßen-Commissariat angewiesen, unverweilt unter Beiziehung des Erstheres den Lieferungsbestand aufzunehmen, und hierüber den von dem Ersther mitunterfertigten Ausweis für die vorbereitete Uebernahme des Materials vorzulegen. — Im Falle der Ersther dem Ausweise seine Unterschrift beizurücken sich weigert, genügt jene des Herrn Straßen-Commissärs und Assistenten. Ist die Lieferung nicht vollständig, so wird für jeden bei der obigen Bestandaufnahme abgängig vorgefundenen Haufen ein Abzug von fünf und zwanzig % des Erstherbetrages eingeleitet. Ein gleicher Abzug trifft den Ersther für jeden bis zu dem Termine beige stellten, bei der Uebernahme jedoch unqualitätsmäßig gefundenen Haufen, über deren Zahl, Mängel und

Andeutung der Behebung der letzteren mit dem gleichfalls zugezogenen Unternehmer ein Protocoll aufgenommen werden wird. Weigert sich derselbe solches mitzufertigen, oder erscheint er zur Uebernahme-Commission gar nicht, so verzichtet er freiwillig auf jede Einwendung gegen das Resultat des Befundes, und es wird ihm ein Paré des Beanständigungsprotocolls im Wege der betreffenden Bezirks-Obrigkeit zur Behebung der vorgefundenen und gerügten Mängel mitgetheilt werden. Zur Nachlieferung des bei der Uebernahme noch abgängig gefundenen und zur Verbesserung des nicht entsprechend erkannten Materials wird eine vom Tage der Uebernahme gerechnete Frist von vierzehn Tagen eingeräumt, nach deren Ablauf eine zweite Uebernahme auf Kosten des Erstheres vorgenommen wird, auf welche alle der Lieferung noch anklebenden Mängel auf welche immer für eine Art und Weise, auf Gefahr und Kosten des Lieferanten durch das k. k. Straßen-Commissariat werden beseitiget werden. Den Anspruch auf die Vergütung des Verdienstbetrages hat der Ersther erst nach entsprechend bewirkter oder auf obangedeutetem Wege eingerichteter Lieferung. — 5. Das k. k. Straßen-Verar behält sich weiters bevor, für den Fall als besondere Verhältnisse während des Trienniums in der Verwaltung oder Behandlung der Straßen eintreten sollten, die Pachtdauer der Schotterlieferung gegen vorläufige halbjährige schriftliche Aufkündigung verkürzen zu können. — 6. Mit jedem Ersther wird ein Lieferungsvertrag abgeschlossen, zu welchem derselbe den classenmäßigen Stempel nach dem Betrage der dreijährigen Lieferung aus Eigenem beizubringen hat. — 7. So wie man einer Seits auf die genaue Erfüllung der Licitations- und der hier festgesetzten Bedingnisse strenge Hand halten wird, so wird dem Unternehmer anderer Seits die Zusicherung gegeben, daß, so wie das von ihm erstandene ganzjährige Lieferungsquantum die Summe von Tausend Gulden ersteigt, für denselben von Seite der k. k. Landesbau-Direction, über vorläufige Bestätigung des k. k. Straßen-Commissariats, daß er in dem Material-Erzeugungs-orte sowohl, als durch theilweise Zulieferung auf die Straße namhafte Vorarbeiten geleistet hat, um eine angemessene, das k. k. Straßen-Verar durch die Vorarbeiten deckende Vorschußleistung eingeschritten und nach Vollzug seiner Contract-Obliegenheiten auf dessen schleunige vollständige Befriedigung eingewirkt werden wird. — Von der k. k. illyrischen Prov. Vaudirection. Laibach am 21. Februar 1845.

Straße	District	Nrs currens	Aus dem Material- Erzeugungsplatze, Namens:	Kommen jährlich		Fiscalpreis				Datum, an welchem das schrift- liche Offert bei der k. k. Landesbau- direction einlangen soll.	
				zu er- zeugen	zu verführen u. aufzuschichten	pr. Hau- fen	Im Gan- zen für einen Er- zeu- gungs- Platz		fl.   fr.   fl.   fr.		
							Hauten				
				à 42 2/3 cub. f.	von	bis	Nr.				

**Im Straßen-Commissariate Adelsberg:**

Z r i e s t e r	Adelsberg	25	Bermatsche Steinbruch	1430	VIIjo	8	1	6	1573	—
		26	Bermatsche detto	390	VIIj8	10	1	18	507	—
		27	Skala bei Hruschuje do.	2840	VIIj10	VIIIj9	1	19 <sup>3/4</sup>	3774	50
		28	Schingerza do.	1300	VIIIj9	IXjo	1	—	1300	—
		29	Skala bei Práwald do.	400	IXjo	IXj2	1	4 <sup>1/2</sup>	430	—
		30	Per Stermoline do.	560	2	5	—	59 <sup>1/2</sup>	555	20
		31	Unter Wagner do.	270	5	7	—	46	207	—
		32	Podgonzno Dgrado do.	440	7	10	—	59 <sup>1/2</sup>	436	20
		33	Hinter = Senoschetsch do.	300	10	12	—	37 <sup>1/2</sup>	187	30
		34	Sarteu do.	620	12	X	—	44	454	40
		35	Na Raunach do.	330	Xjo	Xj2	—	52 <sup>1/2</sup>	288	45
		36	Am Gabref do.	830	2	7	—	58	802	20
S i m m o n e r	Dornegg	37	Rafinig do.	175	0	0j7	1	—	175	—
		38	Nächst der Straße do.	275	7	Ij2	—	58 <sup>1/2</sup>	268	7 <sup>1/2</sup>
		39	Seuze do.	50	2	4	—	58 <sup>1/2</sup>	48	54
		40	Petersline do.	50	4	6	—	58 <sup>1/2</sup>	48	54
		41	St. Peter do.	25	6	7	—	55	22	55
		42	Radokendorf do.	25	7	8	—	59 <sup>1/2</sup>	24	47 <sup>1/2</sup>
		43	Nächst der Straße do.	225	Ij8	IIj1	—	50	187	30
		44	An der Straße do.	375	Ij1	IIIj1	—	54	337	30
		45	Hint e Schentise do.	175	IIIjo	7	1	50	320	50
		46	Feistritz per Skali am Be- vernizach	315	IIIj7	IVj8	1	38	514	30
W i p p a c h G ö r z e r	Wippach	47	Schingerza • Steinbruch	130	0	0j5	—	40	86	40
		48	Pod Shukam do.	200	5	8	—	46 <sup>1/2</sup>	155	—
		49	Na Muravach do.	100	8	10	—	48 <sup>1/2</sup>	80	50
		50	Nad Losizami do.	200	10	I	—	56 <sup>1/2</sup>	188	20
		51	Na Baonzach Gerölle	170	Ijo	6	1	2	175	40
		52	Na Bergech	140	6	13	—	55	128	20
		53	sa Tabram	180	13	IIj4	—	55 <sup>1/2</sup>	166	30
		54	Regunza	230	4	11	—	56 <sup>1/2</sup>	216	35
		55	Hubelbach Schotter	60	11	14	—	56	56	—

**Im Straßen-Commissariate Krainburg:**

Z o i b e r	Krainb.	56	Per Korita, Schottergrube	295	II	IIj6	1	6	324	30
		57	In Polesa: detto	180	IIIj10	IIIj14	1	5	195	—
		58	In Rallas, detto	280	IIIj14	IVj3	1	7	312	40
		59	In Hribenz: detto	105	IVj3	IVj6	1	4	112	—

Am 7. März 1845.

Straße	District	Nrs. currens	Aus dem Material- Erzeugungsplatze, Namens:	Kommen jährlich		Fiscalpreis				Datum, an welchem das schrift- liche Offert bei der k. k. Landesbau- direction ein- langen soll.
				zu er- zeugen	zu verführen und aufzuschichten	pr.	Im Gan- zen für ei- nen Er- zeug- ungs- Platz			
							Hau- fen	fl.	kr.	
				à 42 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> cub. '	von	bis				
		Nr.		fl.	kr.	fl.	kr.			

**Im Straßen-Commissariate Krainburg.**

Leibler	Neumarkt	60	Na sferoki poti = Schottergr.	50	IVj6	IVj8	1	2	51	40
		61	Sadruga, Sandbank	100	IVj11	Vj1	1	7	111	40
		62	Feistritz, detto	30	Vj1	Vj3	1	19	39	30
		63	In Preska, Gerölle	75	Vj3	Vj5	1	10	87	30
		64	Ober Feistritz, detto	40	Vj8	Vj11	1	20	53	20
		65	In Bafzje, detto	130	Vj11	VIj2	1	8	147	20
		66	Sa Volantam, detto	100	VI,2	VIj7	1	7	111	40
		67	Loiboumu forst, detto	65	VIj7	VIj10	1	—	65	—
68	Loibelhöhe, detto	140	VIIj0	VIIj2	1	12	168	—		
Wuriner	Ditof	69	Martinzhou Klanz, Gerölle	75	Vj3	Vj7	1	2	77	30
		70	Podaunja Conglomer.	195	Vj7	Vj15	1	17	250	15
		71	Sabuzje, Sandbank	120	Vj15	VIj5	1	5	130	—
		72	Kedain, Gerölle	60	VI,5	VI,9	1	12	72	—
		73	Desleviz, detto	45	VI,9	VIj12	1	11	53	15
		74	Sabresniß, detto	45	VIj12	VIj15	1	11	53	15
		75	Mosse, detto	70	VIj15	VIIj3	—	58	67	40
		76	Savesandbank bei Aßling	80	VIIj15	VIIIj3	1	11	94	40
		77	detto beim Fletofen	55	VIIIj3	VIIIj6	1	10	64	10
		78	Birnbäum, Steinbruch	90	VIIIj6	VIIIj10	1	18	117	—
		79	Beli pole, Gerölle	120	VIIIj10	IX	1	7	134	—
		80	Moisstrana, detto	55	IXj0	IXj3	1	2	56	50
Konfer	Krainburg	81	Sormann, Schottergrube	30	IIIj15	IVj2	1	2	31	—
		82	Ziller, Schotterbank	20	Vj12	Vj14	1	2	20	40
		83	Kanker, detto	20	Vj14	VIj0	—	58	19	20
		84	Per Köppitsch, Gerölle	20	VIj0	VIj2	—	58	19	20
		85	Pod Ternoujam, detto	28	VIj2	VIj5	1	2	28	56
		86	Belli potof, detto	10	VIj5	VIj6	—	59	9	50

Am 7. März 1845.

**Im Straßen-Commissariate Neustadt.**

Aggramer	Treffen	87	Scheting, Steinbruch	140	IVj0	IVj3	1	41	235	40
		88	Maliborst, detto	120	3	6	1	19	158	—
		89	Wier, detto	80	6	8	1	20	106	—
		90	Grésche, detto	115	8	11	1	21	155	15
		91	Zerne, detto	120	11	14	1	19 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	159	—
		92	Fratte, detto	130	IVj14	Vj2	1	15	162	30
		93	Kufcharie, detto	100	2	6	1	18	130	—
		94	Bernberg, detto	140	6	12	1	17	179	40
		95	Langenthal, detto	100	12	15	—	55	91	40

Am 7. März 1845.

Straße	Distric	Nr. currens	Aus dem Material- Erzeugungsplaz, Namens;	Kommen jährlich		Fiscalpreis				Datum, an welchem das schrift- liche Offert bei der k. k. Landesbau- direction einlangen soll.	
				zu er- zeugen	zu versühren u aufzuschlichten	pr.	Im Gan- zen für einen Er- zeu- gungs- Plaz				
				Haufen			Haufen	fl.	fr.		fl.
				42213 cub'	von   bis	fl.					
Magomer Kondstraf	96	2.	Savesandbank	65	XIVj12	XV	(2	24	156		Am 7. März 1845.
	97	3.	detto	65	XV	XVj4	(2	39	172	15	
	98	4.	detto	65	XV	XVj4	(2	24	156	—	
	99	5.	detto	65	4	8	(2	44	174	20	
					65	8	8	(2	24	156	
				65	8	XVj12	(2	32	164	40	
				65	8	XVj12	(2	24	156	—	
				65	8	XVj12	(2	44	104	20	

Anmerkung. Für die Post Nr. 96 bis 99 aufgeführten Erzeugungsplaz, welche variabel sind, müssen die Anbote nach der Ausschreibung auch alternativ gestellt werden.

Von der k. k. illyr. Baudirection. Laibach am 21. Februar 1844.

### 3. 316. (2)

#### Licitations-Kundmachung.

Von Seite des k. k. Militär-Verpflegshauptmagazins zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge der hohen k. k. illyr. inneröstr. General-Commando-Bewilligung, S. 102, vom 13. Jänner 1845, verschiedene Herstellungen bei dem hierortigen Verpflegsmagazine noch in diesem Jahre vorzunehmen sind, und daß solche im öffentlichen Licitationswege entweder professionistenweise, oder auch im Ganzen an den Mindestfordernden überlassen werden, zu welchem Ende die Verhandlung am 26. März l. J. um 10 Uhr Vormittags in der hierortigen k. k. Haupt-Verpflegsmagazins-Kanzlei vorgenommen werden wird. — Die Licitations-Bedingungen sind folgende: 1ten. Werden nur anerkannt Unternehmungsfähige zu der Verhandlung zugelassen; es haben sich daher jene Concurrenten, welche der Licitations-Commission nicht hinreichend bekannt sind, mit einem ortsobrigkeitlich gefertigten Zeugnisse auszuweisen, daß sie nach Maßgabe der von ihnen beabsichtigten Unternehmung ihrer Profession im Einzelnen oder dem Ganzen überhaupt gewachsen sind, und daß sie das k. k. Aerar durch das nachbezeichnete Reugeld, und die später zu erlegenden Cautions sicherzustellen vermögend sind. — 2ten. Die vor dem Beginne der Licitations-

von den Offerenten zu erlegenden Badien sind folgendermaßen festgesetzt, als: für Tischler- und Zimmermannsarbeit sammt Materiale 40 fl., für Maurerarbeit sammt Materiale 10 fl., für Schlosser-, Glaser- u. Anstreicherarbeit sammt Materiale 3 fl., dann für Steinmeharbeit sammt Materiale 2 fl. zusammen für die ganze Entreprise 55 fl. C. M., welche den Nichtersterhern nach beendigter Licitationsrückerfolgt, den Ersterhern aber bis zum Erlage der Contracts-Cautions vorbehalten werden. — 3. Die Verbindlichkeit für den Ersterhern beginnt vom Tage des von ihm gefertigten Licitations-Protocoll, für das Aerar aber erst vom Tage der erfolgten höhern Ratification. — 4ten. Die Versteigerung geschieht zuerst professionistenweise, sodann für die ganze Entreprise mit Inbegriff des Materials. — 5ten. Nachträgliche Anbote werden nicht angenommen, schriftliche Offerte aber nur unter nachstehenden Bedingungen berücksichtigt werden: a) wenn solche noch vor dem förmlichen Abschlusse der Licitations einlangen, und denselben das bestimmte Badium, oder statt dessen der Casserlagschein beigefügt ist; b) wenn der Offerent in seinem gestämpelten Anbotenscheine ausdrücklich sich erklärt, daß er in Nichts von den Licitations- und Contracts-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich ebenso verbindlich mache, als wenn ihm bei der mündlichen Ver-

steigerung die Bedingungen wären vorgelesen worden, und er dieselben im Protocoll gefertigt hätte; c) erhält das schriftliche Offert einen bessern Anbot als jenen des mündlichen Bestbieters, so wird auf Grundlage des Erstern die Licitation mit dem mündlichen Offerten fortgesetzt; ist aber der Anbot des schriftlichen Offertes mit dem mündlichen Bestbote gleich, so wird Letzterm der Vorzug gegeben und nicht weiter verhandelt. — Die übrigen näheren Bedingungen, so wie die Voraussetzungen können bei dem gefertigten Amte in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden. — Von dem k. k. Militär-Verpflugs-Hauptmagazin Laibach am 24. Februar 1845.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 315. (3) **E d i c t.** Nr. 521.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach, als Verhandlungsinanz, werden über Einschriften des Herrn Dr. Ropretb, Curator des Georg Piezarschen Nachlasses, alle Jene, welche als Erben, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch an diesen Verlass zu stellen glauben, hiemit aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprüche binnen einem Jahre und sechs Wochen so gewiß anzumelden und darzutun, als widrigens der Nachlass den sich meldenden und legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde. Laibach am 4. Februar 1845.

3. 283. (3) **E d i c t.** Nr. 62.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jakob Petritsch von Reifnitz, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 12. August 1844 bewilligten, aber sistirten executiven Versteigerung der dem Franz Urko von Soderschitz eigenthümlichen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 957 zinsbaren  $\frac{1}{2}$  Kaufrechtsbude sammt Zugehör, wegen schuldigen 327 fl.  $11\frac{1}{2}$  kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine nämlich auf den 13. März, 17. April und 29. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Soderschitz mit dem Beisage bestimmt worden, daß obige Realität nur bei der dritten Versteigerung unter dem Schätzungswerthe pr. 2773 fl. 40 kr. hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz am 21. Jänner 1845.

3. 284. (3) **E d i c t.** Nr. 74.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Carl Schuster von Gottschoe, in die

executive Versteigerung der den Eheleuten Andreas und Catharina Gliebe von Maasern eigenthümlichen  $\frac{1}{8}$  Urbarsbude sammt Zugehör, wegen schuldigen 64 fl. 24 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine, nämlich auf den 15. März, 19. April und 30. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Maasern mit dem Beisage bestimmt worden, daß obengenannte Realität nur bei der dritten Versteigerung unter dem Schätzungswerthe pr. 245 fl. 35 kr. hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz am 21. Jänner 1845.

3. 285. (3) **E d i c t.** Nr. 392.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Stiz von Turjoviz, in die executive Versteigerung der dem Johann Pintar von Sinoviz gehörigen, der löbl. Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 827 zinsbaren  $\frac{1}{4}$  Bude sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 57 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Bornahme derselben der Tag auf den 28. März l. J. im Orte Sinoviz Vormittags um 10 Uhr mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese, wenn sie bei dieser Tagfahrt nicht um oder über den Schätzungswerth pr. 319 fl. 20 kr. an Mann gebracht werden sollte, selbe dem Executionsführer um den Schätzungswerth eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Reifnitz am 28. Jänner 1845.

3. 306. (3) **E d i c t.** Nr. 210.

Am 6. März d. J., und allenfalls an dem darauf folgenden Tag werden in dem Pfarrhose zu Unterdupplach die zu dem Verlasse des Localcoplanes Herrn Franz von Frauendorf gehörigen Haus- und Zimmereinrichtungstücke, Leibbekleidung, Wäsche und Bücher im öffentlichen Versteigerungswege gegen sogleich bare Bezahlung hintangegeben werden. Wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 21. Februar 1845.

3. 311. (3) **E d i c t.** Nr. 170.

Alle jene, welche auf den Nachlass der am 14. November 1844 zu Neumarkt testato verstorbenen Eva Peharz einen Rechtsanspruch als Erben oder Gläubiger zu stellen vermeinen, haben solchen bis, oder bei der auf den 11. März 1845 frühe um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Convocations-Tagsatzung, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. C. B., anzumelden und zu liquidiren.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 13. Februar 1845.